

Schutz von Metallocberflächen

Im Bereich der Klempnertechnik werden zunehmend hochwertige, aber auch empfindliche Metallocberflächen eingesetzt. Die Hersteller werben mit Aussagen, wie:

Metallbekleidungen sind zeitlos schön, absolut pflege- und wortungsfrei

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen aber, dass verstärkt Reklamationen bei hochwertigen Metallocberflächen bei der Abnahme bzw. innerhalb der Gewährleistungszeit bestehen. **Problem:** Bis zur Abnahme haftet der Klempnerbetrieb für die von ihm erstellte Leistung.

§ 4 VOB/B Ausführung, Nr. 5.

Der Auftragnehmer hat die von ihm ausgeführte Leistung bis zur Abnahme vor Beschädigungen und Diebstahl zu schützen.

Daher kommt dem Schutz der Metallbekleidungen, insbesondere bei hochwertigen, empfindlichen Oberflächen eine besondere Bedeutung zu.

Im üblichen Baustellenablauf erstellt der Klempnerbetrieb zunächst die Metallbekleidung. Danach kommen die anderen Gewerke, wie Stuckateur bzw. Maler, die auch im Bereich der Metallbekleidungen ihre Putz- und Malerarbeiten ausführen. Es wäre ideal, wenn die Metallbekleidung im Baustellenablauf so spät wie möglich, nach den Putz- und Malerarbeiten angebracht wird. Den Regenschutz übernimmt in diesen Fällen die Unterkonstruktion, die als Noteindeckung ausgeführt wird. Wenn dies nicht möglich ist, müssen die Metallbekleidungen nach der Montage geschützt werden. Nur von wem und in welcher Art und Weise?

In der VOB Teil C sind bei den betroffenen Gewerke Nebenleistungen und Besondere Leistungen zum Schutz von Bau- und Anlagenteile – hier die Klempnerarbeiten – aufgeführt.

Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten nach DIN 18338

Besondere Leistung: Ziff. 4.2.15: Schutz von Bau- und Anlagenteilen, z.B. durch Abkleben ... , Auslegen von Hartfaserplatten oder Bautenschutzfolien.

Putz- und Stuckarbeiten nach DIN 18350:

Nebenleistung: Ziff. 4.1.7: Schutz von Bau- und Anlagenteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen während der Putzarbeiten durch loses Abdecken, Abhängen oder Umwickeln

Besondere Leistung: Ziff. 4.2.7: Besondere Maßnahmenz.B. durch Abkleben von Dachflächen, oberflächenfertigen Teilen, Auslegen von Hartfaserplatten

Maler- und Lackierarbeiten nach DIN 18363:

Nebenleistung: Ziff. 4.1.2: Maßnahmen zum Schutz von Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen während der Arbeiten durch loses Abdecken, Abhängen oder Umwickeln

Besondere Leistung: Ziff. 4.2.6: Besondere Maßnahmen ... z.B. durch Abkleben von Dachflächen, oberflächenfertigen Teilen, Auslegen von Hartfaserplatten

Letztendlich muss mit dem Bauherren / Architekten abgestimmt werden, welches Gewerk die Schutzmaßnahmen für die Bleche übernimmt.

Für die Ausführung von Schutzmaßnahmen für die Metallocberflächen sind die Hinweise der Metallhersteller zu beachten. Dies gilt insbesondere für die anzubringenden Folien und Klebebänder.

Wichtiger Hinweis an den Auftraggeber:

Zum Schutz der Metallocberflächen bei Putz- und Malerarbeiten dürfen durch die nachfolgenden Gewerke (Stuckateur / Maler) nur geeignete Klebebänder und Folien eingesetzt werden. Folien müssen diffusionsoffen sein und dürfen nur bei trockener Witterung nach den Angaben des Metallherstellers verlegt werden.

Klebebänder müssen insbesondere für den Außeneinsatz geeignet, UV- und Temperaturbeständig sein (mind. 100 °C), rückstandsfrei ablösefähig und für empfindliche Oberflächen für eine längere Einsatzzeit (x Wochen / x Monate) geeignet sein.

Die Metallbekleidung darf nicht durch andere Personen betreten werden. Gegebenenfalls sind spezielle Schutzmaßnahmen, wie Überbauung (insbesondere bei angebauten Gerüsten) des Dachrandabschlusses erforderlich.

Etwaige Verunreinigungen sind nach den (beigefügten) Pflege- und Reinigungshinweisen des Herstellers zu entfernen.

Teilabnahme nach VOB

Ideal wäre, wenn für das Bauvorhaben eine rechtliche verbindliche Teilabnahme nach VOB Teil B § 12 Nr. 2

*Auf Verlangen sind in sich abgeschlossene Teile
der Leistung besonders abzunehmen*

erfolgen könnte. Dies ist aber bei Klempnerarbeiten an einem Gebäude schwierig. Es sei denn, es werden für die unterschiedlichen Arbeiten formell getrennte Bauverträge erstellt (Dachrandverkleidung / Dachentwässerung). Nach BGB gibt es keinen automatischen Anspruch des AN auf eine Teilabnahme einzelner Leistungsteile.

Mustertexte für eine Teilabnahme nach VOB:

An den Auftraggeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Abnahme gemäß VOB Teil B § 12 Nr. 2 der folgenden, in sich abgeschlossenen Teile einer Leistung

1. Dachrandabdeckung, Pos 1 des LV

2. _____

innerhalb von 12 Werktagen.

Als Termin wird der _____ vorgeschlagen.

Wir bitten um Bestätigung des vorgenannten oder in Abstimmung eines anderen Termins bis zum

Mit freundlichen Grüßen
Klempnerbetrieb

Absicherung für den Klempnerbetrieb vor der Abnahme

In der VOB Teil C, DIN 18229, Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art ist als Besondere Leistung in Ziffer 4.2.14 aufgeführt:

Schutz der Leistung, wenn der Auftraggeber eine vorzeitige Benutzung verlangt.

Wie bereits angesprochen, besteht im Arbeitsablauf auf der Baustelle eine Lücke, da die Klempnerarbeiten bereits abgeschlossen sind, aber der Stuckateur / Maler erst nachfolgend Putz- bzw. Malerarbeiten ausführt. Es besteht die Gefahr, dass durch die vorzeitige Benutzung der Klempnerarbeiten durch die anderen Gewerke Schäden an den Klempnerarbeiten erfolgen, ohne dass sich zweifelsfrei feststellen lässt, wer für diese Schäden verantwortlich ist.

Unter diesem Ansatz kann der Klempnerbetrieb, wenn er durch den Bauablauf Schäden an seiner Klempnerarbeit durch nachfolgende Gewerke befürchtet, Bedenken anmelden und gemäß DIN 18229, Ziffer 4.2.14, einen Nachtrag für besondere Schutzmaßnahmen seiner auszuführenden Klempnerarbeiten anbieten. Der Klempnerbetrieb sollte in diesem Nachtrag alle erforderlichen Schutzmaßnahmen, wie fachgerechtes Abkleben, Überbauen usw. anbieten.

Nach der Abnahme

Nach Abschluss der Arbeiten sollte der Klempnerbetrieb dem Auftraggeber weitere allgemeine Hinweise zum Umgang mit der Metallverkleidung sowie die Pflegehinweise des Metallherstellers übergeben.

Mustertext

Die Metallbekleidung, -Dach, -Fassade ist bei normaler Beanspruchung pflegeleicht. Damit die Metalloberfläche nicht beschädigt wird, sind insbesondere folgende Maßnahmen zu beachten:

- kein Einsatz von Streusalz im Bereich der Metallbekleidung
- kein Aufstellen von Gegenständen, wie Blumenkübel oder ähnliches auf der Metalloberfläche
- mögliche Verunreinigungen, wie Urin, Vogelkot, Pollen, Laub usw. sind möglichst frühzeitig zu entfernen (siehe Reinigungshinweise des Herstellers)
- bei unsachgemäßer Behandlung können bleibende Schäden an der Metallbekleidung entstehen

Es wird eine jährliche Inspektion der Metallbekleidung, -Dach,-Fassade empfohlen, bei der eine Untersuchung auf mögliche Schäden, Verunreinigungen usw. erfolgt. Hierzu bieten wir Ihnen einen Wartungsvertrag an.

04.07.2014 za